# Verfahrenswege SSA Rastatt im Fachbereich Sonderpädagogik (Stand Juli 2021)

## Gestuftes Verfahren nach SBA-VO § 4

**Besuch der allgemeinen Schule**

Der Schüler/die Schülerin benötigt individuelle Fördermaßnahmen. Diese liegen im Aufgabenbereich der all. Schule.

z.B. Nachteilausgleich Autismus, Hochbegabung

Weitergehende Informationen
Hilfekompass des SSA

**Kooperation mit dem zuständigen SBBZ**

Die Fördermöglichkeiten der all. Schule sind nicht ausreichend. Eine Beratung des zuständigen SBBZ ist gewünscht (Ablauf der Kooperation).

Die Förderschwerpunkte Sprache/Lernen/Hören/Sehen/KMent stellen den Antrag direkt am SBBZ (Liste Homepage).

Der **Förderschwerpunkt ESEnt** wird von der all. Schule auf dem Dienstweg über das SSA RA beantragt.

Notwendige Formulare
Antrag Kooperation Sonderpädagogischer Dienst
Antrag Kooperation FSP ESEnt

**Überprüfung bei laufendem Schulbesuch**

Es ist eine umfangreiche Kooperation mit dem zuständigen SBBZ erfolgt, dennoch kann der Schüler/die Schülerin die Bildungsziele der all. Schule nicht erreichen (z. B. Einschränkung der Bildungsrechte).

Verfahrensweg: Überprüfung des Anspruches auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (Ablaufplan)

- Erziehungsberechtigte stellen den Antrag zur Überprüfung über die besuchte Schule (SBA–VO § 4)
- In Ausnahmefällen stellt die zuständige Schule den Antrag ohne die Einwilligung Eltern (SBA–VO §5)
- All. Schule erstellt einen päd. Bericht

Die all. Schule versendet den Antrag digital an das SSA RA (Anleitung).

Notwendige Formulare
Antrag der Erziehungsberechtigten (docx)
Antrag der Erziehungsberechtigten (pdf)
Pädagogischer Bericht der all. Schule (docx)
Pädagogischer Bericht der all. Schule (pdf)

**Überprüfung bei Einschulung**

Bereits im Vorfeld der Einschulung liegen Indikatoren vor, dass die Bildungsziele der all. Schule mit individuellen Fördermaßnahmen nicht erreicht werden können.

Verfahrensweg: Überprüfung des Anspruches auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (Ablaufplan)

- Erziehungsberechtigte stellen den Antrag zur Überprüfung über die zuständige Grundschule (SBA–VO § 4)
- In Ausnahmefällen stellt die zuständige Schule den Antrag ohne die Einwilligung der Eltern (SBA–VO §5)
- All. Schule erstellt einen päd. Bericht

Die all. Schule versendet den Antrag digital an das SSA RA (Anleitung)

Zu verwendende Formulare
Antrag der Erziehungsberechtigten bei Einschulung (docx)
Antrag der Erziehungsberechtigten bei Einschulung (pdf)
Stellungnahme der GS (docx)
Stellungnahme der GS (pdf)

## Weitere Verfahren im Fachbereich Sonderpädagogik

**Probeweise Rückschulung an die all. Schule**

Ablaufplan
Antrag
Päd. Bericht (Rückschulung/Verlängerung/Wechsel)

**Wechsel des Förderschwerpunktes**

Wiederholte Prüfung des Bildungsanspruches
Päd. Bericht (Rückschulung/Verlängerung/Wechsel)

Verwendete Abkürzungen
**SBA – VO** (Verordnung übersonderpädagogische Bildungsangebote 8.3.2016)
**KMent**: Körperlich motorische Entwicklung
**ESEnt**: Emotional- soziale Entwicklung
**FSP** Förderschwerpunkt